

Heinersbrücker Karpfenteiche, die Markgrafenmühle und vor Allem die Erbauung der Festungswerke von Peitz, sind die Zeugen seines eisernen Eifers für das Wohl des Landes. Für unsere Herrschaft Cottbus hatte er stets eine ganz besondere Vorliebe, war ihm doch, als er noch in Knabenschuhen umherlief, Cottbus als der Ort gepriesen, in dem er dereinst seine Flitterwochen und voraussichtlich sein ganzes Leben verbringen sollte.

Im Jahre 1529 am Sonntage nach Bartholomäus (29. August) hatten Kurfürst Joachim I. von Brandenburg und Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig in Spandau eine Zusammenkunft. Die Geschichte nennt beide Herren als die erbittertsten Feinde Luthers und des Lutherthums und in gleichem Streben hält Freundschaft am festesten. Auch der alte Herzog Erich von Braunschweig war anwesend. Er verdiente sich hier den Kuppelpelz und noch ehe der Tag verstrich war die Verheirathung zwischen des Kurfürsten ältestem Sohne Hans und Katharina, Herzog Heinrichs ältester Tochter geplant, verabredet, beschlossen und durch Handschlag feierlich besiegelt. Hans war freilich erst vor wenigen Tagen 13 Jahr alt geworden, Katharina erst 11. Doch es war beschlossen. Und heut über acht Jahre, am Sonntag nach Bartholomäus 1537 soll die Hochzeit sein und in Gardelegen auf der Grenze zwischen Braunschweig und Brandenburg soll die Braut dem Bräutigam überliefert werden. Und nun wurde weiter verabredet, alles, nach der Sitte unserer Väter, genau, ausführlich und alle Vorkommnisse des ehelichen Lebens so vorsorglich bedenkend, wie die Väter heut zu Tage es sicher nicht mehr thun.

Als ihre Morgengabe und dereinst ihr Wittwensitz wurden der zukünftigen Braut gleich heut angewiesen „die Schlösser und Aemter Cottbus und Peitz sammt der Stadt und dem davorgelegenen Flecken“ und bestimmt, daß dort für die Neuvermählten ein Fürstensitz eingerichtet und die Einkünfte der beiden Aemter in der Höhe von 4000 Thalern ihnen zugewiesen werden sollen. Die Ritterschaft — „40 Pferde stark“ — solle zu ihrer Verfügung aussitzen und die Amtleute und Unterthanen von Cottbus und Peitz sollen der Braut huldigen und ihr Treue schwören, und nur die Lehns- oberhoheit, die Festsetzung des Steuerfußes, und der Oberbefehl in Kriegsläufen sollen von dem Eide ausgeschlossen und dem Kurfürsten vorbehalten bleiben. Und Herzog Heinrich als vorsorglicher Brautvater bedingt sich das Recht aus, vorher nach Cottbus zu reiten, sich die Gebäude, die